

Das SIPLACE Team ist aktiv im Umweltschutz und erwartet dies auch von seinen Lieferanten:

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sowie der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU einschließlich der entsprechenden nationalen Umsetzungsakte sind von dem Lieferanten, soweit für die zu liefernden Produkte einschließlich ihrer Verpackungen einschlägig, vollständig einzuhalten; insbesondere hat der Lieferant dem Auftraggeber die notwendigen Informationen und Dokumentationen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nur dann nicht, soweit die vorgenannten Vorgaben nicht gesetzlich zwingend sind und ausdrücklich Abweichungen mit dem Auftraggeber vereinbart worden sind. Falls Produkte des Lieferanten einschließlich ihrer Verpackungen den vorgenannten Vorgaben nicht entsprechen, hat der Lieferant den Auftraggeber unverzüglich, spätestens vor Lieferung, hierüber schriftlich zu benachrichtigen.

Dies ist laut QM (REACH Verordnung) notwendig und stellt eine entsprechende Absicherung gegenüber unseren Kunden dar.